



JULIA ENGEL

BERATUNG // COACHING // TRAINING // THERAPIE

## FAQ\_02

### Ganzheitliche Psychotherapie: Kassenleistung oder Selbstzahler?

#### 1. Wer trägt die Kosten für eine Psychotherapie bei Ihnen?

Ich führe eine Privatpraxis. Das heißt, ich arbeite in der Regel mit Selbstzahlern und privat Versicherten.

Soweit ich therapeutisch arbeite, greift meine Zulassung für Psychotherapie nach Heilpraktiker Gesetz.

Es gibt einige Privatkassen, so zum Beispiel die *Debeka*, die Psychotherapie bei Heilpraktikern übernehmen.

Auch kann man bei verschiedenen privaten Zusatzversicherungen für überschaubare Versicherungsbeiträge Leistungen von Heilpraktikern abdecken lassen.

Beim Abschluss einer solchen privaten Zusatzversicherung ist darauf zu achten, ob auch psychotherapeutische Heilpraktiker Leistungen abgedeckt sind.

Psychotherapie bei Heilpraktikern kann man u.a. bei den folgenden Versicherungen abdecken lassen: *Continentale*, *R+V Krankenversicherung*, *Barmenia* und *Signal Iduna*.

Grundsätzlich gilt, dass Honorare für psychotherapeutische Behandlungen auch als sog. Sonderausgaben in der Steuererklärung geltend gemacht werden können.

#### 2. Ich bin gesetzlich versichert. Kann ich zu Ihnen kommen?

Die gesetzlichen Krankenkassen tragen grundsätzlich nur dann die Kosten für eine Psychotherapie, wenn der Therapeut eine kassenärztliche Zulassung hat.

ABER: Aufgrund des wachsenden Bedarfs an psychologischer Betreuung gegenüber einer deutlichen steigenden Unterversorgung der

Kassenpatienten gibt es nach § 13 (3) SGB V die Möglichkeit, die Kostenübernahme für eine Therapie auch bei einem Therapeuten ohne Kassenzulassung zu beantragen.

Dieses Verfahren wird bei einigen Kassen inzwischen recht unkompliziert abgewickelt!

Die Gründe dafür liegen nahe:

Im Durchschnitt liegt die Wartezeit für ein Erstgespräch bei einem kassenärztlichen Therapeuten bei 12,5 Wochen, in einigen Regionen weit länger.

Die eigentliche Behandlung beginnt dann oft erst weitere 3 bis 9 Monate später.

Hilfe gerade auch in akuten Belastungssituationen ist so nicht gewährleistet. Verschlimmerung und Rückfälle der psychischen Belastung sind die Folge.

Oftmals wird eine Behandlung letztlich gar nicht erst in Anspruch genommen - mit erheblichen Folge- und Langzeitbelastungen für die Gesundheit der Betroffenen und auch das System.

#### 3. Woher weiß ich, ob dieses Verfahren für mich greift?

In der Regel muss nachgewiesen werden, dass zeitnah keine Aufnahmetermine bei kassenärztlichen Therapeuten zu bekommen sind.

Da zum Beispiel hier in Berlin eine erhebliche Unterversorgung besteht, ist dies meist nicht besonders schwer.

Die einzelnen Voraussetzungen sind bei Ihrer Kasse zu erfragen. Erste Anlaufstelle sollte Ihr Hausarzt sein.

*Gerne unterstütze ich Sie bei der Klärung, ob dieses Verfahren und auch welche Übergangslösungen für Sie in Frage kommen könnten!*

Ihre JULIA ENGEL